

467/J XXI.GP

**DRINGLICHE ANFRAGE**  
§ 93 Abs 1 GOG NR

der Abgeordneten Dr. Gusenbauer  
und GenossInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend „**Wirtschaftspolitik der Bundesregierung gefährdet Arbeitsplätze - kein  
Verschleudern von öffentlichem Eigentum**“

Nach dem Bundesministeriengesetz fallen unter anderem die allgemeine Regierungspolitik und die wirtschaftliche Koordination in die Zuständigkeit des Bundeskanzlers. Als eine der wesentlichen Zielsetzungen der FPÖ/ÖVP - Regierung zeigt sich die Veräußerung der im Eigentum der Republik Österreich stehenden Unternehmen.

Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion fordert daher auch die **Verantwortung von Bundeskanzler Dr. Schüssel** hinsichtlich der unprofessionellen, undemokratischen, unternehmensschädigenden und mitarbeiterfeindlichen Vorgangsweise im Rahmen der Privatisierungsvorhaben dieser Regierung ein.

Die **inhaltlichen Zielsetzungen** des ÖIAG - Privatisierungsgesetzes, die geplante Vorgangsweise bei der Behandlung **auf parlamentarischer Ebene** sowie die Missachtung einer gesetzlich vorgesehenen **Einbeziehung der berechtigten Interessen der betroffenen Unternehmens - und Arbeitnehmerverantwortlichen** lässt erneut die industrie- und **arbeitnehmerfeindlichen Konturen** der blau - schwarzen Regierung mit erschreckender Klarheit hervortreten:

Nahezu **wöchentlich** wird seitens der Regierung ein **Belastungsangriff** auf Arbeitnehmer, Verbraucher, deren Gesundheit, deren Pensionen, Jugendausbildung und Arbeitsplätze gestartet, verbunden mit gezielten Begünstigungen für Unternehmer und Großbauern.

Diese Regierung holt mit ihrer ÖIAG - Gesetzesvorlage und dieser ungeheuerlich undemokratischen Vorgangsweise zum nächsten Schlag aus.

Waren bei den letzten ÖIAG - Gesetzesnovellen trotz fehlender Begutachtungen **alle Sozialpartner** im Rahmen zum Teil wochen - und monatelanger Verhandlungen **miteingebunden**, versucht die Regierung nun nach Verhinderung einer Begutachtung diese Gesetzesvorlage auch auf parlamentarischer Ebene „raschest“ mit einer „Kurzbegutachtung“ mit eingeschränkter Teilnehmerzahl durchzupeitschen.

Die Bundesregierung hat unter Ihrer Vorsitzführung dem Vernehmen nach im **Ministerrat am 29.2.2000** ohne Durchführung einer Begutachtung beschlossen, in einer ersten Phase folgende Unternehmen **zu 100 Prozent zu privatisieren**: Österreichische Staatsdruckerei GesmbH, Dorotheum Auktions - Versatz - und BankgesellschaftmbH, Printmedia Austria AG, Flughafen Wien AG, PSK AG, Telekom Austria AG und Austria Tabak AG.

In einer **zweiten Tranche** ist die Regierung zumindest **bereit**, eine **hundertprozentige Privatisierung noch zu prüfen**. Es handelt sich dabei um die VOEST Alpine Stahl AG, OMV AG, Böhler Uddeholm AG, VA Technologie AG, AUA und die Österreichische Post AG.

Dieser Privatisierungsbeschluss im Ministerrat **ist bis heute nicht veröffentlicht!** Bisher bestand eine **wesentliche Aufgabe der ÖIAG** laut ÖIAG - Gesetze 1993 und 1997 darin, „**dass österreichische Industriebetriebe und industrielle Wertschöpfung, so weit wirtschaftlich vertretbar, erhalten bleiben**“. Diese wichtige Zielsetzung ist **im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht mehr enthalten!**

Darüber hinaus ist im blau-schwarzen Regierungsprogramm „**grundsätzlich vorgesehen**“, dass die Republik Österreich bei Unternehmen, an denen sie im Wege der ÖIAG Miteigentumsanteile hält, die **Rolle des Kernaktionärs aufgibt**, also **unter die aktienrechtliche Sperrminorität von 25 % plus eine Aktie geht!**

**Diese Zielsetzungen sind für die österreichische Wirtschaft, für die betroffenen Unternehmen, deren Beschäftigte und Zukunft der falsche Weg!**

Da es in Österreich weit gehend an großen privaten Investoren mangelt, hat bisher der Staat die wirtschaftspolitisch wichtige Funktion eines „**strategischen“ Eigentümers** wahrgenommen. Dadurch sind wichtige Industriekonzerne und Schlüsselsektoren unter österreichischem Einfluss geblieben. Die Erhaltung starker Industriekerne ist eine **wichtige Voraussetzung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und damit für die Schaffung**

**und die Sicherung von Arbeitsplätzen.** Gibt der Staat diese Funktion auf, ist ein Ausverkauf von österreichischen Schlüsselunternehmen ins Ausland kaum zu verhindern!

Die vorliegender Gesetzesentwurf in Verbindung mit der geplanten Vorgangsweise hätte folgende **Auswirkungen:**

- durch die unprofessionelle Vorgangsweise droht die **Verschleuderung öffentlichen Eigentums unter dem tatsächlichen Wert,**
- es droht ein **Ausverkauf österreichischer Paradebetriebe,**
- eine **Gefährdung** von mehr als **120.000 Arbeitsplätzen,**
- eine schwere **Beeinträchtigung der Börsenkurse** der betreffenden Unternehmen, die bereits begonnen hat,
- die **Verabschiedung** der öffentlichen Hand **von jeder industriepolitischen Ambition** für die Zukunft,
- unabsehbar sind die Auswirkungen etwa auf die **520 Zulieferer** mit einem Volumen von **720 Mio Schilling** bei der ATW und ebenso die Konsequenzen für **mehr als 1.000 österreichische Zulieferer bei der ÖIAG**
- sowohl das **derzeit nicht besonders gute Börseklima**, als auch die **beschränkte Aufnahmefähigkeit der Wiener Börse** sprechen nicht für eine rasche und vollständige Privatisierungseuphorie
- ein **Wertschöpfungsverlust** bei der AT durch Wegfall von Lizenz - und Handelsmarken, Lohnfertigung und Produktionsverlagerung.

**Selten noch war eine derart wichtige Gesetzesvorlage von allen Seiten quer durch alle Interessensgruppen, aber auch seitens einer breiten Öffentlichkeit unter Beschuss gekommen.**

Die in Aussicht genommene Vorgangsweise einer **Pauschalermächtigung zur Totalprivatisierung unter großem Zeitdruck** birgt die große Gefahr eines Ausverkaufs und lässt darüber hinaus **jede Professionalität und Seriosität vermissen.**

In dieser ernsten Situation ist von allen Interessensgruppierungen und Fraktionen dieses Hauses eine **umfassende und breite demokratische Diskussion gefordert**, welche die **Interessen unseres Landes, der betroffenen Betriebe und der dort arbeitenden Menschen an vorderste Stelle stellt.** Es kann und darf nicht sein, dass die eben erwähnten Interessen kurzfristigen, kurzsichtigen und parteipolitischen Vorteilen geopfert werden.

Wie oft wurden der Untergang und der Tod der Verstaatlichten Betriebe schon herbeigeredet! Dem selbst ernannten „Beschützer des kleinen Mannes“ war es vorbehalten, bereits 1986(!) die **sofortige Schließung des Werkes in Donawitz zu fordern**. Darüber hinaus wollte er ein eigenes **Volksbegehren gegen die Verstaatlichte Industrie** einleiten. Beides ist ihm damals nicht gelungen. Es war wieder einmal bloß ein „Haider - Gag“ - auf dem Rücken einer in **Bedrängnis geratenen Donawitzer Belegschaft**.

**Sozialdemokraten haben stattdessen dafür gesorgt, dass die Unternehmen der verstaatlichten Industrie modernisiert und in neue zukunftsträchtige Eigentümer -strukturen eingebettet wurden.**

Der **ehemaliger Vizekanzler** Dr Busek - kürzlich zum Ost - Europa - Beauftragten ernannt - von dem man damals erwartet hätte, dass er sich mit aller Kraft für das Vermögen der ihm anvertrauten Republik einsetzt, **verglich diese Unternehmungen 1993 mit Museen**. Bereits 1995, also nur zwei Jahre später, schrieb die damals am heftigsten attackierte Voest - Alpine Stahl wieder die höchsten Gewinne dieser Gruppe!

Den **Gipfel der Geschmacklosigkeit** lieferte in diesem Zusammenhang die **ÖAAB - Fraktion** des Unternehmens. Ihre Vertreter verteilten Partezettel zum Tod und Begräbnis der Voest - Alpine!

„**WIENER BÖRSE IST OPFER DER POLITIK**“ titelte die Wirtschaftswoche am 10.3.2000: Bernhard Felderer, Chef des Instituts für Höhere Studien (IHS), meinte, dass das Börseklima derzeit nicht für größere Privatisierungen geeignet ist. **Der EU - Boykott gegen die österreichische Regierung trifft seiner Ansicht nach vor allem den Aktienmarkt.** Felderer meint, dass **diese schlechte Entwicklung eine direkte Folge der EU - Sanktionen** ist.

„Man stelle sich vor, ein amerikanischer Fondsmanager, der nicht viel über Österreich weiß und Milliarden zu verwalten hat, hört, dass die EU Sanktionen gegen das Land verhängt hat. Der wirft doch sofort die paar österreichischen Papiere, die er hat, auf den Markt.“

Damit jedoch nicht genug. Jörg Haider sorgte mit seinem „**Aschermittwochauftritt**“ dafür, dass alle jene, die bis dahin aus Unsicherheit der Wiener Börse den Rücken gekehrt hatten, nunmehr sicher sein konnten, den richtigen Schritt gesetzt zu haben.

**Die bisherige österreichische Erfolgsstory - einer **bisher maßvollen und einem langfristigen Gesamtkonzept** folgenden Privatisierung - wird sich mit den geplanten Gesetzesvorlagen, aber auch mit der Vorgangsweise, die die Bundesregierung nunmehr einschlägt, nicht fortschreiben lassen. Die Umsetzung der Konzepte der FPÖVP - Regierung würde eine gefährliche Zäsur bedeuten, die unserer Ansicht nach gegen die Interessen dieser erfolgreichen Unternehmen, gegen die Interessen der dort Beschäftigten und gegen jene der Republik Österreich gesichert ist.**

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass die oben angeführten **Unternehmen bereits bisher privatwirtschaftlich und sehr erfolgreich geführt werden**. Ein Großteil der Unternehmen der ÖIAG - Gruppe notiert an der Börse.

Durch eine Totalprivatisierung quasi automatisch eine weitere **Effizienzsteigerung zu erwarten**, ist eine Illusion. Allenfalls entsteht **zusätzlicher Druck** zur stärkeren Gewichtung des **Shareholder Value**, auf Kosten der Belegschaften und der Arbeitsplätze.

Ein Weg zu einer Versachlichung dieser Thematik ist sicherlich, aus der genaueren Beobachtung der **erfolgreichen Privatisierungen** seit dem Jahre 1993 die **richtigen Schlüsse zu ziehen**.

Seit dem **ÖIAG - Privatisierungsgesetz 1993** wurden **umfangreiche, intelligente und maßvolle Privatisierungsmaßnahmen** durchgeführt.

Zur Absicherung der Zukunft des Wirtschaftsstandorts Österreich und zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beschäftigungssituation ist es erforderlich, den **Bestand wichtiger Industrien** sowie sonstiger **Schlüsselsektoren wie Infrastrukturunternehmen national - strategisch abzusichern** und damit die Konzernzentralen in Österreich zu halten.

Zu diesem Zweck müsste die ÖIAG von einer reinen Privatisierungs - bzw. Finanzholding in eine **Beteiligungsgesellschaft zur langfristigen Wahrnehmung der Eigentumsrechte des Bundes im Sinne von gesetzlich klar definierten strategischen Zielsetzungen** umgewandelt werden. Dazu bedarf es einer entsprechenden Abänderung der ÖIAG - Novellierung, um eine **Verpflichtung zum Halten von zumindest 25 Prozent plus 1 Aktie bei den alten ÖIAG - Beteiligungen** (OMV, VA Stahl, VA Tech, BUAG), sowie auch bei den anderen wichtigen Unternehmungen sicherzustellen.

**Die Erhaltung starker strategischer Industriekerne ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass unser Land zum Globalisierungsgewinner und nicht - verlierer wird!**

Der strategische Einfluss, der notwendig ist, um dieses Ziel zu erreichen, sollte daher auch von dieser Bundesregierung nicht in ausländische Hände gegeben werden.

**Wichtige Industrien und Schlüsselsektoren müssen Österreich erhalten bleiben, um zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreichs beizutragen. Davon hängt zu einem wesentlichen Teil die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Beschäftigungssituation in unserem Land ab!**

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende

**Anfrage:**

1. Welches sind die zu privatisierenden Gesellschaften bzw. Unternehmungen gemäß § 8 Abs 2 ÖIAG - Gesetzesentwurf?
2. Nach welchen Kriterien haben Sie diese ausgewählt bzw. werden Sie diese auswählen?
3. Warum wurde der Privatisierungsbeschluss des Ministerrates nicht veröffentlicht?
4. Wie will die Österreichische Bundesregierung mit diesem Privatisierungskonzept sicherstellen, dass die Unternehmen weiterhin am Standort Österreich investieren, forschen und den Mitarbeiterstand absichern bzw. ausweiten?
5. Halten Sie den österreichischen Kapitalmarkt für ausreichend aufnahmefähig oder planen Sie die Platzierung von Aktien an ausländischen Börseplätzen?
6. Welche Erlöse erwarten Sie aus Ihrem Privatisierungsvorhaben?
7. Werden diese Erlöse die Höhe der Gesamtschulden erreichen?
8. Wie wollen Sie künftig feindliche Übernahmen bei den börsennotierten Gesellschaften verhindern?
9. Wollen Sie das Konzept des stabilen Mehrheitseigentümers (Kernaktionärs) im Rahmen des Privatisierungskonzeptes aufgeben?
10. Inwiefern findet mit dem neuen ÖIAG - Gesetz eine Entpolitisierung statt, wenn der erste Aufsichtsrat von der Bundesregierung ausgesucht wird und der Finanzminister sich das Recht vorbehält, jederzeit unerwünschte Mitglieder des Aufsichtsrats abzuberufen?

11. Was ist die Zielsetzung, dass die in aufsichtsratspflichtigen Kapitalgesellschaften bisher selbstverständliche Vorgangsweise, dass Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat unabhängig vom Eigentümer bestellt, bzw. abberufen wurden, nicht mehr beibehalten wird und der Finanzminister Einfluss auf die Wahl und Abberufung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat nimmt?
12. An welche Umstrukturierungsmaßnahmen haben Sie im § 10 Gesetzesentwurf konkret gedacht?
13. Wann wird die Verschmelzung von ÖIAG/ PTA/ PTBG durchgeführt werden?
14. Welches Konzept liegt dieser Vorstellung zu Grunde?
15. Welche Maßnahmen werden Sie künftig als Eigentümervertreter setzen, um weitere Kursverluste der ÖIAG - Unternehmen zu verhindern?
16. Wie weit stehen Sie zu der von Finanzminister Grasser geäußerten Änderung der Sichtweise, wonach nunmehr - im Gegensatz zu früheren Äußerungen seitens der FPÖ/ÖVP - sehr wohl von Fall zu Fall über die positive Rolle eines Kärtnerärs bzw. von Sperrminoritäten die Rede ist?
17. Sind Sie bereit, die bisherigen Refundierungsverpflichtungen aufrechtzuerhalten, um die ÖIAG nicht in Liquiditätsprobleme zu bringen?

Unter einem wird verlangt, diese Anfrage im Sinne § 93 Abs. 1 dringlich zu behandeln.